

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 119. Ratssitzung vom 5. Oktober 2016

2286. 2016/161

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 26. September 2016).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

Christine Seidler (SP): *Im Bericht ist ein einführender grundsätzlicher Beitrag zur Sorgfaltspflicht enthalten. Die Sorgfaltspflicht schulden Angestellte gegenüber ihrer Aufgabenerfüllung, und sie steht als Gegenstück zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeber. Mit diesen beiden Grundsätzen und ihrer mangelhaften Beachtung in der Verwaltung hat sich die Ombudsfrau im Berichtsjahr mehrfach befasst. Die Ombudsstelle legte zahlreiche Fallbeispiele für mangelnde Sorgfalt anschaulich dar. In einem anderen Schwerpunkt stand die Sensibilität für verschiedene Lebensrealitäten im Zentrum. Da ging es bspw. um die Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden oder um die Schwierigkeit, das Einkommen aus einer künstlerischen Tätigkeit zu berechnen. Auch die variantenreiche Vermittlungsarbeit fand einiges Augenmerk. Dazu gehörten der Aufbau von Vertrauen im Vorfeld eines neuen Kontakts mit Behörden, der Umgang mit dem falschen Verdacht auf Drogenhandel oder auch die Vermittlung angesichts eines drohenden Wohnungsverlustes. Es geht um die Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit, was sich gerade am Beispiel von Behinderungen, polizeilichen Amtshandlungen oder im Fall von Ungehorsam gegenüber polizeilichen Verfügungen veranschaulichen lässt. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dankt der Ombudsfrau und ihrem Team aufrichtig und ganz herzlich für die sehr sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *In den letzten Jahren lehnte die SVP den Bericht der Ombudsfrau jeweils ab. Dies nicht etwa deshalb, weil die Fraktion etwas gegen die Stelle an sich gehabt hätte, sondern weil sie Anstoss nahm an gewissen Teilen des Berichts, die sie als ideologisch empfand. Diesmal ist der Bericht aber sehr sachlich gehalten. Somit gibt es keinen Grund mehr, ein Votum gegen den Bericht einzulegen. Auch die SVP unterstützt den Bericht.*

2 / 2

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat